

FAQ zur Fachschule für Fahrzeugtechnik BSZ für Technik „August Horch“ Zwickau

Ist die Ausbildung wirklich kostenlos?

Ja, die Ausbildung ist völlig kostenlos, da wir ein staatliches berufliches Schulzentrum (BSZ) sind. Sie tragen lediglich die Kosten für Ihre persönlichen Arbeitsmittel.

- Da wäre zunächst eine Liste empfohlener Bücher: ca. 300 €
- Es wird ein grafikfähiger Taschenrechner benötigt: ca. 80 €
- Wir bieten dafür zwar einen zentralen Einkauf, aber Sie können diese Dinge auch selbständig erwerben, und natürlich auch gebraucht, erheblich billiger kaufen. Bitte warten Sie mit dem Kauf, bis Sie die Einführung zum Taschenrechner durch Ihre/n Mathematiklehrer/in erhalten haben.
- Es werden zwei fakultative, freiwillige Module zusammen mit externen Partnern angeboten. Diese sind auch kostenlos, allerdings fallen jeweils Prüfungsgebühren beim externen Partner an.
- Modul 1: Ausbildung zur Elektrofachkraft für Hochvolt-Systeme in Kraftfahrzeugen (Sie dürfen danach an Hybrid und Elektrofahrzeugen arbeiten): 180 €
- Modul 2: Ausbildung der Ausbilder (AdA) nach Ausbilder Eignungs- Verordnung (AEVO) (Sie dürfen danach Lehrlinge ausbilden): 120 €
- Weiter benötigt man natürlich die schulüblichen Büromaterialien.

Wie läuft die Facharbeit ab?

Die Facharbeit soll Ihnen helfen später selbständig korrekte technische Dokumentationen zu erstellen. Es kann eine rein theoretische Arbeit sein. Sie kann aber auch über einen praktischen Arbeitsgegenstand geschrieben werden (z. B. Restaurierung und Planung der Arbeiten an einem Oldtimer). Bewertet wird immer die schriftliche Arbeit. Umfang ca. 30 Seiten. Sie gehen im ersten Jahr der Ausbildung gezielt auf die Suche nach Thema und Betreuer. Die Arbeit kann auch in Kooperation mit einem externen Partner (z. B. ein einschlägiges Unternehmen) angefertigt werden.

Wann findet der Unterricht statt? Kann man nebenbei arbeiten?

Der Unterricht findet von Mo. - Fr. von 7:30 - 14:45 statt. Sie sollten bei Ihrer Zeitplanung aber auch beachten, dass ein selbständiger Studienumfang zu Hause von ca. 10 h pro Woche (individuell unterschiedlich) erforderlich ist. Eine Teilzeitausbildung ist derzeit nicht möglich, da sich bisher nie genügend Teilnehmer für diese Zeitmodell gefunden haben.

Gibt es BaföG?

Eine Förderung nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 BAföG ist möglich.

Details erfahren Sie hier: <http://www.das-neue-bafoeg.de/index.php>

Die Ausbildung ist als berufliche Weiterbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), auch bekannt als "Meister-BAföG", förderfähig.

Details erfahren Sie hier: <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

Welche Variante für Sie am günstigsten ist erfahren Sie bei einem Beratungsgespräch in Ihrem BAföG- Amt.

Kann ich mich mit dem Abschluss als staatlich geprüfter Techniker für Fahrzeugtechnik mit einem Handwerksbetrieb in der Fahrzeug- Branche selbständig machen?

Ja, laut §7 der Handwerksordnung gilt:

„ (2) In die Handwerksrolle werden ferner Ingenieure, Absolventen von technischen Hochschulen und von staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschulen für Technik und für Gestaltung mit dem zulassungspflichtigen Handwerk eingetragen, dem der Studien- oder der Schulschwerpunkt ihrer Prüfung entspricht.“ ... „Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für die Eintragung erfüllt sind, trifft die Handwerkskammer.“

<http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/BJNR014110953.html#BJNR014110953BJNG000202377>